

UNI-REPORT

Donnerstag, 24. Mai 1973

JOHANN-WOLFGANG-GOETHE-UNIVERSITÄT FRANKFURT

Jahrgang 6 / Nr. 6

Konvent streitet über den Numerus clausus

Zu einer heftigen Numerus clausus-Kontroverse kam es auf der letzten Konventssitzung am vergangenen Mittwoch, als der Tagesordnungspunkt Wahl der Ständigen Ausschüsse aufgerufen wurde. Anlaß war eine tags zuvor beim Präsidenten eingegangene Schreiben des Kultusministers mit dem Entwurf eines Informationsblattes für Studienbewerber. Darin ist erstmals schriftlich festgelegt, daß im kommenden Wintersemester neue Zulassungsbeschränkungen für die Universität Frankfurt verhängt werden sollen, und zwar in den Fächern Pädagogik, Deutsch, Englisch, Geschichte und Erdkunde. Während die Universität bereits für dieses Sommersemester in einer Reihe von Fächern erfolglos Zulassungsbeschränkungen beantragt hatte, hält sie sie für Geschichte und Erdkunde für nicht erforderlich und wegen derzeit ausreichender Kapazitäten sogar für verfassungswidrig. Präsident Kantzenbach dazu vor dem Konvent: „Unsere Rechtsabteilung wird Studenten, die in diesen Fächern abgewiesen werden, Rechtsbeistand leisten.“

Inzwischen allerdings hat der Kultusminister die Fächer Geschichte und Erdkunde wieder aus dem Katalog der Aufnahmebeschränkungen ausgeklammert. Er habe nicht die Absicht, den Numerus clausus zu verhängen, wenn genügend Studienplätze vorhanden sind. Mit einiger Sicherheit kann bisher nur im Fach Deutsch mit einem neuen Numerus clausus gerechnet werden. Zur Zeit gibt es in Frankfurt einen Numerus clausus in: Medizin, Zahnmedizin, Pharmazie, Psychologie, Chemie, Lebensmittelchemie und Biologie.

Initiator der Numerus-clausus-Diskussion im Konvent war der Student Heiner Heseler (shb/sf), der das Informationsblatt des Kultusministers in der Präsidialabteilung der Universität eingesehen hatte und weiterhin in einem Flugblatt, das am Tag vor der Konventssitzung erschien, einen Brief des Präsidenten an den Kultusminister zur Frage der Aufnahmebeschränkungen im Wintersemester 73/74 veröffentlicht hatte. Eine Kopie dieses Schreibens war Heseler als Mitglied des Ständigen Ausschusses für Haushaltsangelegenheiten zugegangen.

Keine Stellungnahme

Präsident Kantzenbach hatte darin dem Kultusminister deutlich zu verstehen gegeben, daß die Universität nicht bereit sei, kurzfristig neue Kapazitätsberechnungen zur Entscheidung über Zulassungsbeschränkungen vorzulegen, nachdem der Kultusminister seinerseits zu den Kapazitätsberechnungen vom vergangenen Wintersemester, mit denen die abgewiesenen Anträge für Aufnahmebeschränkungen begründet worden waren, überhaupt nicht Stellung genommen hatte. Im übrigen, so der Präsident an den Kultusminister, sei davon auszugehen, daß sich die Ausbildungskapazitäten seither nicht wesentlich geändert haben.

Heseler interpretierte diesen Brief dahingehend, daß der Präsident nur noch ein „Verwalter des Kultusministers“ sei und nicht mehr in der Lage, gegen Pläne des Kultusministers in Sachen Numerus clausus zu argumentieren. Dies sei die konsequente Folge der vergangenen Numerus-clausus-Politik. Heseler bezog sich vor allem auf die „Stadtwald-Beschlüsse“ des Lehr- und Studienausschusses sowie des Haushaltsausschusses, die ohne die „Minderheitsfraktion“ unter Polizeischutz zustande gekommen waren und die genannten Zulassungsbeschränkungsanträge der Universität für dieses Sommersemester beinhalteten.

„Vertrauensbruch“

Diese Stadtwald-Sitzung spielte im Konvent auch in einem zweiten Zusammenhang eine entscheidende Rolle: Heseler wurden anschließend auf Anfrage die Tonbandprotokolle der achtstündigen Sitzung zur Verfügung gestellt. Trotz gegenteiliger Versicherung veröffentlichte er Teile des Wortprotokolls auf Flugblättern, was ihm einen Strafantrag eintrug. Wegen dieses „Vertrauensbruches“ ist die „Mehrheitsfraktion“ nicht bereit, Heseler wiederum in den Haushaltsausschuß zu wählen. Die „Minderheitsfraktion“ — genauer die Koalition

der sozialistischen Studentengruppen im Konvent — besteht jedoch auf Heseler's Kandidatur. Zwischenzeitlich drohte an diesem Konflikt die „Integrationspolitik der Mehrheitsfraktion“ zu scheitern, da die „Minderheitsfraktion“ vom Ausgang der Wahl abhängig machen wollte, ob sie künftig in den zentralen Gremien mitarbeitet oder nicht. Die Weigerung, ihn zu wählen, legte Heseler als Kampfinstrument der „Mehrheitsfraktion“ gegen „linke Politik“ überhaupt aus, nicht als die Ablehnung einer bestimmten Person.

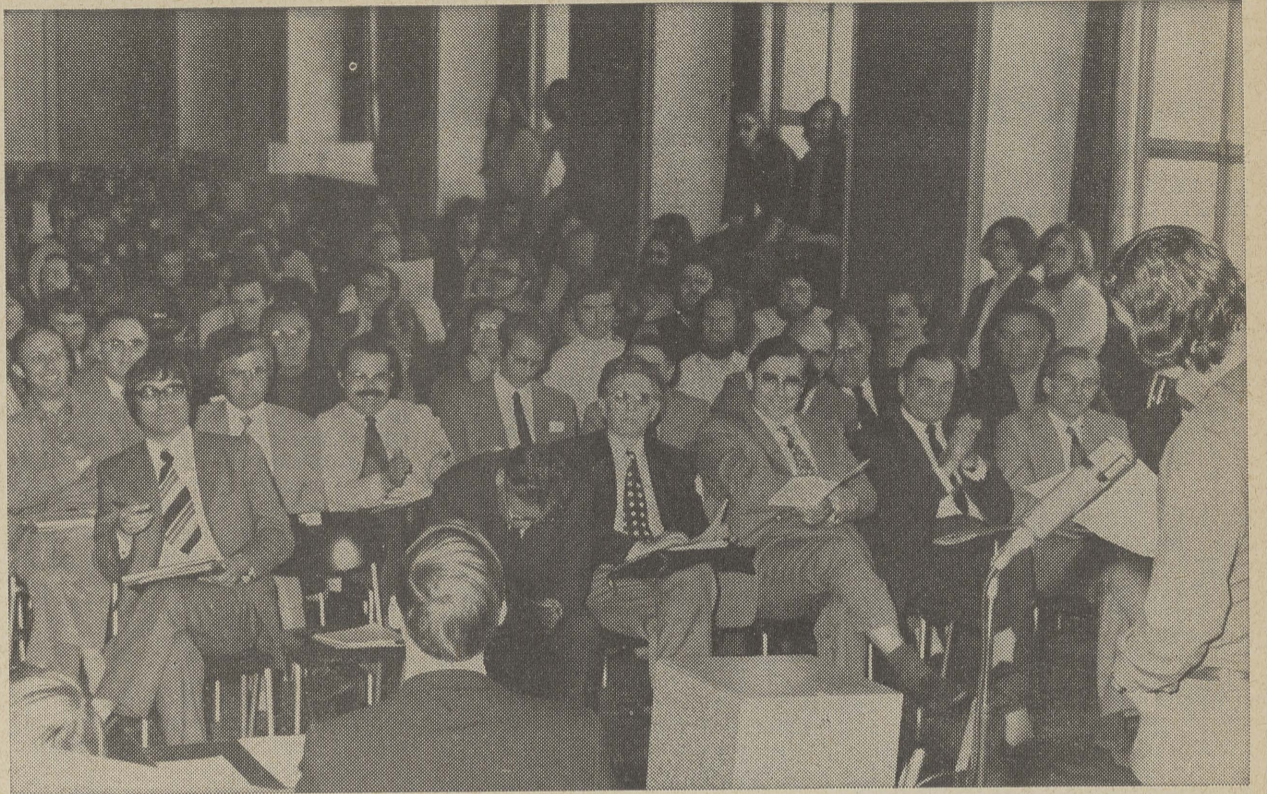
Kantzenbach: Eine Lüge

Den Vorwurf des Vertrauensbruches wies er als unzutreffend zurück. Vertrauensbruch könne er nur gegenüber seinen Wählern, also den Studenten, begehen. Das Interesse der Studenten aber sei es, über die Numerus-clausus-Politik der Universität informiert zu werden, um darüber öffentlich diskutieren und dagegen ankämpfen zu können. Da Kantzenbach und die „Mehrheitsfraktion“ gerade die öffentliche Diskussion verhindern wollten und aus diesem Grunde ihre Beschlüsse hinter verschlossenen Türen treffen würden, habe er als Studentenvertreter diesen sogenannten Vertrauensbruch als einzige Möglichkeit für die Information der Studenten in Kauf nehmen müssen. Wie notwendig die Veröffentlichung wichtiger Passagen aus der Stadtwald-Sitzung gewesen sei, lasse sich auch an der Tatsache aufzeigen, daß noch immer nicht das versprochene offizielle Pro-



Präsident Kantzenbach wehrte sich vor dem Konvent entschieden gegen den Vorwurf, er versuche wichtige Entscheidungen unter Ausschuß der Öffentlichkeit zu treffen. Foto: Bopp

tokoll vorliege. Dies sei, so der Präsident, aus zeitlichen Gründen bisher nicht möglich gewesen, würde aber noch in diesem Semester geschehen. Scharf wehrte sich Kantzenbach gegen den Vorwurf, seine Politik nicht vor den Studenten rechtfertigen zu wollen: „Das ist schlicht und einfach eine Lüge.“ Immerhin hätten die Ständigen Ausschüsse vor der Stadtwald-Sitzung mehrfach öffentlich tagen versucht. Im übrigen tagten die Ständigen Ausschüsse prinzipiell öffentlich. Der neue Vizepräsident Krupp erinnerte in diesem Zusam-



Zu einer heftigen Numerus-clausus-Kontroverse kam es auf der Konventssitzung am vergangenen Mittwoch. Der Student Heiner Heseler (am Mikrophon) griff die Mehrheitsfraktion erneut wegen ihrer umstrittenen Stadtwald-Beschlüsse vom November vergangenen Jahres an. Foto: Bopp

menhang an die Konventssitzung, in der das Angebot, über die Stadtwaldbeschlüsse öffentlich zu diskutieren, durch das musikalische Happening des Studenten Eberhard Zimmermann nicht realisiert werden konnte. Kantzenbach betonte zu diesem Thema erneut: „Ich werde dafür sorgen, daß die gewählten Gremien dieser Universität tagen können, und zwar öffentlich, wenn es möglich ist, sonst nichtöffentlich.“

Der „Fall Heseler“ war bei der Neubesetzung der Ständigen Ausschüsse insofern ein Problem, als sich der Konvent auf ein bestimmtes Wahlverfahren geeinigt hatte, das auch schon vom ersten Konvent angewandt worden war: eine Kombination der d'Hondtschen Verhältniswahl und des Zugriffsystems. Damit wird einerseits erreicht, daß sich die Mehrheitsverhältnisse im Konvent in den Ständigen Ausschüssen widerspiegeln, andererseits daß die Gruppen unter sich die ihnen zustehenden Sitze verteilen können. Während in der Gruppe der Studenten in diesem Punkt bei der ersten Konventssitzung noch Uneinigkeit herrschte, hatten sie sich bis zur zweiten Sitzung in der Weise arrangiert, dem shb/sf den studentischen Sitz im Haushaltsausschuß einzuräumen. Der shb/sf schlug erwartungsgemäß Heseler vor. Vizepräsident Krupp erklärte für die „Mehrheitsfraktion“, daß sie alle Vorschläge für die Sitze in den Ständigen Ausschüssen, die in einem Gang simultan gewählt wurden, akzeptieren würden bis auf Heseler. Weiterhin machte er darauf aufmerksam, daß auch für diesen Sitz entsprechend dem Hessischen Universitätsgesetz ein zweiter

Kandidat benannt werden müsse. Darauf wurde Eberhard Zimmermann vorgeschlagen. In einer kabarettistisch garnierten Publikumsbeschimpfung umriß Zimmermann seine hochschulpolitische Position und betonte, daß er jederzeit wie sein Freund Heseler handeln würde. Mit dem gewünschten Erfolg machte er es auf diese Weise dem Konvent unmöglich, ihn zu wählen. Zwar erhielt er im ersten Wahlgang 32 Stimmen, auf Heseler entfielen 35. Damit war aber eine Stichwahl erforderlich, da für keinen der beiden die notwendige Mehrheit der anwesenden Konventsmitglieder (75) gestimmt hatte. Im zweiten Wahlgang erhielt Heseler nur 31 Stimmen, die anderen Konventsmitglieder enthielten sich. Also war auch dieser Wahlgang erfolglos. Ohne Klarheit über die rechtliche Situation vertagte sich der Konvent. Die Sitzung wird am 30. Mai um 14 Uhr c. t. wiederum in der Aula fortgesetzt.

ads bestürzt

Bis auf den Studenten im Haushaltsausschuß wurden alle Mitglieder in den Ständigen Ausschüssen gewählt. In einem Fall wurden dabei die Vereinbarungen, die in den Vorgesprächen erzielt worden waren, durchbrochen. Das ads erhielt nur einen Sitz. Seinem Gewicht im Konvent entsprechend hätten ihm zwei Sitze zugestanden. So erklärte Achim Stier seine „Bestürzung über dieses undemokratische Ergebnis“ und drohte Konsequenzen an. Wie sie aussehen, stand bei Redaktionsschluß noch nicht fest. Es wurde verhandelt.

Vorläufiges Ergebnis der Ausschußwahlen

Das hier abgedruckte Wahlergebnis ist als vorläufig und mit einer Reihe von Vorbehalten zu betrachten.

Haushaltsausschuß	
Oelschläger, LH	(Professor)
Kelm, Ratio	(Professor)
Wende, NIK	(Professor)
Meißner, DH	(Professor)
Brehm, ANH	(Dozent)
Schild, DH	(Wissenschaftl. Bed.)
Rühl, FA	(Nichtwiss. Bedienst.)
Beratende Mitglieder: Schiffel (Student) und Krau (Nichtwiss. Bediensteter).	
Organisationsausschuß	
Zernack, LH	(Professor)
Kohlenbach, Ratio	(Professor)
Grobecker, Ratio	(Professor)
Schumm, DH	(Professor)
Speemann, NIK	(Dozent)
Volz, SHB	(Student)
Voegeli, DH	(Wiss. Bediensteter)

Gawantka, NIK	(Wiss. Bediensteter)
Beratendes Mitglied: Sommer (Nichtwiss. Bediensteter).	
Lehr- und Studienausschuß	
Jung, LH	(Professor)
Becker, W., Ratio	(Professor)
Schlosser, NIK	(Professor)
Boege, DH	(Dozent)
Stier, ads	(Student)
Bertelsmeier, SHB/sf	(Student)
Benad, SHB	(Student)
Beratendes Mitglied: Krichbaum (Nichtwissenschaftlicher Bediensteter).	
Bibliotheksausschuß	
Thomas, LH	(Professor)
Wilf, LH	(Professor)
Hammerstein, Ratio	(Professor)
Brands, DH	(Professor)
Enzensberger, NIK	(Dozent)
Zimmer, NIK	(Wiss. Bediensteter)
Beratendes Mitglied: Fink (Nichtwissenschaftlicher Bediensteter).	

Mandate niedergelegt

Prof. Dr. Erhard Denninger, seit dem 1. Mai Leiter der Hochschulabteilung des hessischen Kultusministeriums, hat sein Mandat im Konvent der Universität Frankfurt niedergelegt. Für ihn ist Prof. Dr. Lothar Schmidt nachgerückt. Ebenfalls erklärten ihren Austritt aus dem Konvent die Mitglieder Prof. Dr. Hermann Antoni (Gruppe Professoren), Ralf Takke und Jochem Heumann (beide Gruppe Studenten). Für sie rücken Prof. Dr. Günter Püttner, Klaus von Wangenheim und Claus Schiffel nach.

Neue Satzungs-kommission

Der Konvent wählte auf seiner letzten Sitzung die neuen Mitglieder der Satzungs- und Geschäftsordnungskommission. Ihr gehören an: Dr. Hans-Jürgen Becker, Dozent im Fachbereich Rechtswissenschaft; Jahn Härtel, Student im Fachbereich Rechtswissenschaft; Frhr. Marschall von Bieberstein, Professor im Fachbereich Biologie; Hartmut Riehn, Oberregierungsrat in der Rechtsabteilung; Joachim Roth, Regierungsrat in der Rechtsabteilung; Dr. Lothar Schmidt, Professor im Fachbereich Gesellschaftswissenschaften. Assistent der Satzungskommission ist Ulrich Heymann von der Präsidialabteilung.

Die nächste Ausgabe von **UNI-REPORT**

erscheint am 7. Juni 1973. Redaktionsschluß ist der 1. Juni 1973, in Ausnahmefällen auch später.

UNI-REPORT steht im Rahmen seiner Möglichkeiten allen Universitätsmitgliedern für Veröffentlichungen zur Verfügung.



Der Präsident des DAAD, Prof. Dr. Hansgerd Schulte (links), im Gespräch mit Präsident Kantzenbach. Foto: Bopp

Mehr Studienplätze für Ausländer gefordert

Der Deutsche Akademische Auslandsdienst (DAAD), zu dem die Auslandsstelle der Frankfurter Universität Verbindungsstelle ist, will seine Arbeit stärker als bisher an den spezifischen Bedürfnissen der Hochschulen orientieren. Aus diesem Grund besucht der Präsident des DAAD, Prof. Dr. Hansgerd Schulte, zur Zeit die Rektoren und Präsidenten der Hochschulen und informiert sich dabei über Art und Umfang der bestehenden internationalen Austauschbeziehungen über Schwerpunkte, geplante Projekte und Probleme des Ausländerstudiums. Im Rahmen dieser Rundreise kam Prof. Schulte in der vergangenen Woche zusammen mit dem Generalsekretär des DAAD, Dr. Hubertus Scheibe, und der Leiterin des Frankreichreferats der Stipendienabteilung, Alexandra Hauck, zur Frankfurter Universität. Dabei unterrichteten sie auch über eigene neue Pläne des DAAD.

Eine Schwierigkeit, die sich immer wieder für die Universität und für ein Auslandsaufenthalten interessierte Bewerber stellt, wird schon in Kürze gelöst sein, nämlich die Frage, welche Organisation in bestimmten Fällen für eine Förderung in Frage kommt. Ein gemeinsames Merkblatt von DAAD, von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und von der Humboldtstiftung, das bereits in Druck ist, wird darüber Auskunft geben. Es wird auch in der Akademischen Auslandsstelle der Frankfurter Universität erhältlich sein.

Der DAAD ist ein eingetragener Verein. Mitglieder sind die Universitäten und Technischen Hochschulen, die in der Westdeutschen Rektorenkonferenz zusammengeschlossen sind, sowie deren Studentenschaften und außerordentliche Mitglieder. Neben der Zentralstelle in Bonn-Bad Godesberg unterhält der DAAD Zweigstellen in London, Paris, Kairo, New Delhi und New York.

Hansgerd Schulte, vor etwa einem Jahr zum Präsidenten des DAAD gewählt, stellt ihn als zentrale Selbstverwaltungsorganisation der deutschen Hochschulen dar, die auch Aufgaben des Bundes und der Länder auf dem Gebiet der auswärtigen Kultur-, Wissenschafts- und Forschungspolitik wahrnimmt. Schulte

UNI-REPORT

Zeitung der Universität Frankfurt am Main, Herausgegeben von der Presse- und Informationsstelle der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt, 6 Frankfurt am Main 1, Senckenberganlage 31, Telefon 7 98-25 31 oder 24 72. Fernschreibanschluß 0 413 932 unif d. Redaktion; A. Füllgraff und R. Heisig.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Herausgeber wieder.

UNI-REPORT erscheint alle 14 Tage am Donnerstag, mit Ausnahme der Semesterferien. Die Auflage von 15 000 Exemplaren wird an die Mitglieder der Universität Frankfurt am Main verteilt. Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 3 vom 1. Oktober 1971 gültig. — Druck: Union-Druckerei, 6 Frankfurt am Main.

sieht in der lockeren Rechtsreform des DAAD eine tragfähige Basis für die Zusammenarbeit zwischen Staat und Hochschule. Allerdings möchte er neue Akzente setzen, die sich aus dem gesteigerten Finanzvolumen (in diesem Jahr 85,6 Millionen DM) und aus den Veränderungen im Hochschulbereich ergeben. Seine Anliegen sind:

1. das Prinzip der länderspezifischen Förderung zu verstärken, in dem sich der DAAD stärker als bisher an dem Bedarf des jeweiligen Partnerlandes orientiert,
2. die Absage an das Gießkannenprinzip, statt dessen die Verteilung der Mittel nach Schwerpunkten in der Weise, daß für das Partnerland wichtige Projekte unterstützt werden,
3. die Einrichtung von Blockprogrammen in Entwicklungsländern.

Das Förderungsprogramm des DAAD ist zweigleisig. Einerseits vermittelt er Deutsche ins Ausland, andererseits Ausländer in die Bundesrepublik. Zum Komplex „Deutsche ins Ausland“ gehört:

1. Die Vermittlung von deutschen Wissenschaftlern aus Hochschulen und wissenschaftlichen Institutionen als Lehrkräfte ins Ausland. Der Aufenthalt dauert in der Regel ein bis zwei Jahre. Dabei setzt im allgemeinen die deutsche Hochschule die Bezahlung der Bezüge fort. Derzeit befinden sich etwa 150 vom DAAD geförderte oder vermittelte Lehrkräfte im Ausland. Der Trend geht dahin, daß in steigendem Maße Anfragen aus Industrieländern nach deutschen Lehrkräften eintreffen.

2. Die Vermittlung von Lektoren für deutsche Sprache, deutsche Literatur und „civilisation allemande“ auf Anfragen von ausländischen Hochschulen. Zur Zeit sind rund 350 Lektoren über den DAAD im Ausland. Weitere hundert könnten bei größeren Finanzmitteln und bei einem größeren Reservoir an spezifisch qualifizierten Lektoren vermittelt werden. Das betrifft vor allem Lektoren für „Deutsch als Wissenschaftssprache“ und „Deutschkunde“. Hier besteht die Schwierigkeit, daß es derart ausgebildete Fachkräfte in der Bundesrepublik kaum gibt.

3. Die Vermittlung von Kontakten zwischen bundesrepublikanischen und ausländischen Wissenschaftsorganisationen.

4. Die Vergabe von Stipendien an Studenten und jüngere Wissenschaftler. Zur Zeit laufen zwischen 500 und 600 Jahresstipendien des DAAD. Deutlich steigend ist das Interesse an kürzeren Auslandsstipendien.

Bei seinen Bemühungen, Ausländern ein Studium in der Bundesrepublik zu ermöglichen, sieht sich der DAAD mit einem neuen Problem konfrontiert: dem Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen. Darin ist vorgesehen, daß „bis zu“ acht Prozent der Studienplätze in den Numerus clausus-Fächern für Ausländer reserviert werden sollen. Der DAAD hatte zehn Prozent gefordert. Jetzt will er darauf dringen, daß die acht Prozent zumindest voll ausgeschöpft werden. In Hessen sind hingegen im Sommersemester 73 nur fünf Prozent der Plätze in Numerus clausus-Fächern für Studienanfänger aus dem Ausland reserviert worden.

Harte Kritik am „Scheinzwang“

Einem indirekten Numerus clausus sagten die Studenten des Fachbereichs Erziehungswissenschaften den Kampf an. Auf einer Vollversammlung protestierten sie gegen die Beschränkung der Teilnehmerzahl, die einige Hochschullehrer für ihre Veranstaltungen festgelegt hatten. Das Ergebnis war der Beschluß über einen Antrag, den die studentischen Vertreter in der Fachbereichskonferenz auf der Tagesordnung der Sitzung am vergangenen Dienstag brachten.

Der Wortlaut:

- „1. Freier Zugang zu allen Veranstaltungen für alle Studenten.
2. Uneingeschränkte Scheinvergabe an alle Seminarteilnehmer.
3. Veröffentlichung eines Veranstaltungsreaders für jedes Semester rechtzeitig vor Ende des laufenden Semesters, in denen alle Lehrkräfte Ziel, Inhalt und voraussichtlichen Ablauf ihrer Seminare, einschließlich der Einführungsliteratur angeben.
4. Rechtzeitige Durchführungen von Vollversammlungen in allen Betriebseinheiten des Fachbereichs, bei denen alle Studenten die inhaltliche Gestaltung und die Arbeitsweise der Seminare sowie die Anzahl der Tutoren — je nach der zu erwartenden Seminargröße — bestimmen.
5. Durchführung von Seminarplena in Anschluß an die Vollversammlungen in den Betriebseinheiten, an denen alle am Thema interessierten Studenten teilnehmen und die Tutoren für die Veranstaltung gewählt werden.“

Weiterhin wurde die Fachbereichskonferenz aufgefordert, sich mit folgenden Forderungen der Studenten zu solidarieren:

- „1. Für eine ausreichende Anzahl von Veranstaltungen, Lehrkräften und Räumen.
2. Für die unverzügliche Fertigstellung des AfE-Turms.

3. Keine Einführung des Numerus clausus.

4. Keine Einführung von reaktionären Prüfungsordnungen und Studiengängen.“

In dieser Form konnte sich die Fachbereichskonferenz nicht dazu entschließen, den Antrag und die Solidaritätserklärung anzunehmen, denn die meisten Mitglieder hielten die Forderungen für zu pauschal für technisch nicht durchführbar und teilweise für agitatorisch. Der Antrag wurde mit acht Ja-Stimmen, dreizehn Neinstimmen und sieben Enthaltungen abgelehnt.

Allerdings zeigte die Diskussion, daß die meisten Konferenzmitglieder bereit sind, die Intentionen des Antrages zu unterstützen. Doch lehnten die studentischen Vertreter die Veränderung ihres Antrages in Richtung einer Präzisierung ab, da sie sich an den Beschluß ihrer Fachschaftsvollversammlung gebunden fühlten. So kam es schließlich zu einem Kompromiß. Die Fachbereichskonferenz nahm mit großer Mehrheit einen Antrag an, in dem sie sich mit den studentischen Anregungen einverstanden erklärte mit der Konsequenz, auf einer weiteren Sitzung detaillierte Formulierungsvorschläge für deren Durchführung zu diskutieren.

Ein weiteres Ergebnis der Debatte war ein Beschluß darüber, eine außerplanmäßige Fachbereichskonferenz einzuberufen. Der einzige Tagesordnungspunkt soll eine Grundsatzdiskussion über die Reform der Prüfungsordnung, insbesondere über die Reduktion der Scheine, sein. Denn die Feststellung, daß das Studium der Lehramtskandidaten überfrachtet ist mit Pflichtveranstaltungen, in denen der Student einen Schein erwerben muß, blieb unwidersprochen. Auch dieser „Scheinzwang“ wurde als Grund dafür angeführt, daß manche

Veranstaltungen hoffnungslos überfüllt sind. So sind beispielsweise Seminare mit 120 Teilnehmern keine Ausnahme.

Funkkolleg Biologie

Im kommenden Wintersemester sowie im Sommersemester 1974 findet ein Funkkolleg Biologie statt. Veranstalter sind der Hessische Rundfunk sowie vier weitere Rundfunkanstalten zusammen mit dem Deutschen Institut für Fernstudien in Tübingen. Dieses Funkkolleg wendet sich nicht nur an Studenten, sondern auch vor allem an interessierte Mitarbeiter, die sich qualifizieren wollen. Das Funkkolleg besteht aus einstündigen Rundfunksendungen (je Woche) sowie aus Studienbegleitbriefen. Zusätzlich wird im Fachbereich Humanmedizin in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Biologie ein Studienbegleitzirkel angeboten, dessen Besuch für Mitarbeiter des Klinikums kostenlos ist. In diesem Begleitzirkel wird das Gebotene vertieft bzw. diskutiert.

Während der zweisemestrigen Veranstaltung nehmen die Teilnehmer an zwei Hausarbeiten sowie zwei schriftlichen Prüfungen teil und können auf diesem Weg ein abschließendes Zertifikat erwerben.

Teilnehmern, die die Zulassung zu einem Hochschulstudium ohne Reifezeugnis („Begabtenprüfung“) anstreben, wird ein im Funkkolleg erworbenes Zertifikat als eines der beiden Gutachten anerkannt, die für die Zulassung erforderlich sind.

Zu Einführung in die Thematik und zum Ausgleich bestehender Kenntnisunterschiede finden in Kürze Einführungssendungen statt (Hess. Rundfunk, II. Programm-Hörfunk, 28. 5., 4. 6., 18. 6., 25. 6., jeweils 20.05 Uhr).

Das Personal wurde enttäuscht

Der Personalrat hatte zur Personalversammlung eingeladen. Wissenschaftliche und Nichtwissenschaftliche Bedienstete kamen in die Aula, um sich über Tarif- und Besoldungsfragen zu informieren. Dazu waren eigens zwei Kollegen aus dem Kultusministerium nach Frankfurt gereist. Nach längerem Zögern hatten sie der Einladung zugesagt. Personalratsvorsitzender Preis konnte bei der Begrüßung auf eine fast bis auf den letzten Platz besetzte Aula blicken. Die angekündigten Referate hatten Anklang gefunden. Interessiert folgte man den Ausführungen des ersten Redners. Aber nicht lange. Dann breitete sich Unmut aus. So mancher hatte das Gefühl, auf der

falschen Versammlung zu sein. Worum hier referiert wurde, betraf die Professoren, in einigen Punkten vielleicht auch noch die wissenschaftlichen Bediensteten. Versammelt hatte sich aber — von einigen Wissenschaftlern abgesehen — nur nichtwissenschaftliches Personal. So war es verständlich, daß der Antrag, man möge doch über die Belange der Anwesenden sprechen, allgemein Beifall fand. Jedoch nicht in den Ohren des Vorsitzenden. Er konnte sich darauf berufen, daß man ihn in der letzten Personalversammlung gebeten hatte, dieses Referat auf die Tagesordnung zu nehmen. Der Referent durfte weiterreden. Allerdings waren die Reihen der Zuhörer schon stark gelichtet, und so beendete er seine Ausführungen.

Wichtiger, weil auf die Belange der Anwesenden zugeschnitten, war das zweite Referat über Tarifangelegenheiten der Arbeiter und Angestellten. Dieses Thema fand so starkes Interesse, daß sich anschließend noch eine längere Aussprache anschloß. Zu dieser Personalversammlung erhielt Uni-Report einen Leserbrief:

Trotz der kurzfristigen Einladung zur obligatorischen Personalversammlung des wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals der Universität war letzten Donnerstag, 17. Mai, die Aula voll besetzt. Da saßen sie, die Sachbearbeiter, die Sekretärinnen, die Schreiner, die Elektriker, die Schlosser, die Hausmeister, die ausländischen Arbeitnehmer, die dafür sorgen, daß Handtuch und Seife in die einzelnen Verwaltungseinheiten gelangen, und harreten gutgläubig darauf, konkrete Informationen über Tarif- und Besoldungsfragen ihrer Gruppe — wie auf der Tagesordnung angekündigt — zu erhalten. Zwei Vertreter des Kultusministers waren geladen, um über diese Fragen zu referieren. Referiert wurde auch — unter anderem über das Gesetz zur Änderung beamtenrechtlicher und besoldungsrechtlicher Vorschriften vom 7. Oktober 1970, über die historische Entwicklung dieses Gesetzes, über den Status der H2-, H3-, H4-Professoren und den der wissenschaftlichen Bediensteten, über Korporationsrecht usw. usw. 25 Minuten lang ließ man diesen die Interessen der Anwesenden so sehr berührenden Bericht über sich ergehen. Dann erfolgte die erste Wortmeldung mit

der Frage, ob es nicht sinnvoll wäre, nun auf die Belange der Anwesenden zu sprechen zu kommen. Zustimmung der Beifall, wie ihn sich mancher Künstler wünschen würde, folgte. Personalratsvorsitzender Preis wußte sich daraufhin nicht anders als der Affäre zu ziehen, als von ihm herangezogenen Wünschen zu sprechen. Auf die Idee, abstimmen zu lassen, falls ihm der Beifall nicht schon genug Beweis war, wollte er nicht kommen: er forderte den Referenten auf, fortzufahren. Daß im Raum eine leise Unruhe aufkam, schien ihm der Gipfel des Unehorsams zu sein, so daß er keinen anderen Ausweg sah, als all den Sachbearbeitern, Sekretärinnen, Schreiner, Elektrikern, Schlossern, Hausmeistern usw. vorzuwerfen, sie seien ja nur zum Stören gekommen. Stören wollten wir nicht. Deshalb sind wir gegangen.

Wir sind jedoch zuversichtlich, daß kurz vor Ende der Versammlung noch mitgeteilt wurde, daß aufgrund der derzeitigen Finanzlage in Hessen Stellenanhebungen, Stellenzuwachs, bessere Arbeitsplatzausstattung usw. usw. zur Zeit nicht möglich sind.

Waltraud Böhm / Sieglinde Remy
PS: Ihre Zuversicht wurde nicht enttäuscht. D. Red.

Termine

Mikrobiologische Kolloquien im Mikrobiologischen Kurssaal: Donnerstag, 24. Mai, 10.15 Uhr: Bakteriologische Untersuchungen im Brackwasser der Ostsee.

Mittwoch, 6. Juni, 16.15 Uhr: Geomikrobiologie des Mangans.

Donnerstag, 7. Juni, 10.15 Uhr: Mikrobiologische Ökologie des Biopotts Wasserwerk.

Donnerstag, 24. 5., 16 Uhr: „Marxismus und Art“. Gastvortrag von Professor W. Truitt, University of South Florida. Fachbereichsgebäude Dantestraße 4-6, Übungsraum 4.

Montag, 28. Mai, 15.15 Uhr: Fachbereichskonferenz Mathematik. Kolloquiumsraum des Mathematischen Seminars, Robert-Mayer-Straße 10, Raum 711

Montag, 28. Mai, 14.15 Uhr: Fachbereichskonferenz Geowissenschaften, Geographisches Institut, Raum 308.

Fernstudium im Medienverbund – eine Hochschule der Zukunft?

Die Verhandlungen über das Fernstudium im Medienverbund (FIM) scheinen sich dem Ende zu nähern. Seit November 1969 versuchen Bund, Länder, Hochschulen und Rundfunkanstalten, sich auf ein System zu einigen. Ein weiterer Schritt dürfte auf der 5. Mitgliederversammlung der Hochschulvereinigung für das Fernstudium (HVF) am 27. und 28. Juni in Bonn getan werden.

Die Universität Frankfurt hat die Entwicklung aller Vorhaben, die zur Entwicklung eines Fernstudiums im Medienverbund führen können, von Anfang an sehr gefördert und arbeitet mit dem HVF eng zusammen. Innerhalb der Universität ist im Didaktischen Zentrum die Arbeitsstelle Fernstudium und Weiterbildung (Kettenhofweg 15, Telefon 36 13) eingerichtet worden, die jederzeit über alle FIM- und Weiterbildungsfragen informiert, Projektanträge fördert und auch selbst an der Vorbereitung von FIM-Projekten beteiligt ist.

Im nachfolgenden Text veröffentlicht Uni-Report eine Übersicht über die Entwicklung und den aktuellen Stand der Arbeit der Hochschulvereinigung für das Fernstudium.

Seit November 1969 versuchen die Länder der Bundesrepublik, ein überregionales Fernstudien-system aufzubauen und seine Organisation mit Hilfe eines Staatsvertrags zu regeln. Kurz nach Abschluß der Arbeiten des Vorbereitungsausschusses im Juni 1970 zeigte sich jedoch, daß sowohl zwischen den Ländern wie innerhalb der Landesregierungen erhebliche Meinungsverschiedenheiten über den richtigen Weg vorhanden waren. Dies führte auf Seiten der Länder dazu, daß im Dezember 1970 die Ministerpräsidenten endgültig die Kompetenz zur Regelung dieser Materie für sich beanspruchten. Die Hochschulen zogen aus dieser Entwicklung die Konsequenz und gründeten im Januar 1971 die Hochschulvereinigung für das Fernstudium (HVF), der heute rund 70 Hochschulen angehören. Während sich die Länder nicht darüber verständigen konnten, in welcher Weise sie das Fernstudium fördern wollten, bemühte sich die HVF um eine überregionale Kooperation der Hochschulen, um eine Zusammenarbeit mit den Rundfunkanstalten, mit dem DIFF und mit den Volkshochschulen. Dabei ist das Erreichen verbindlicher Absprachen selbstverständlich dadurch erschwert, daß für solche Kooperationen eine gesetzliche Grundlage etwa in Form eines Staatsvertrags noch aussteht. Dieses Länderverhalten muß dazu führen, daß sich Industriegruppen und Interessenverbände zunehmend der im Fernstudium liegenden Möglichkeiten bedienen und versuchen, ein Bildungssystem neben dem öffentlichen Schul- und Hochschulwesen aufzubauen. Die Farbwerke Hoechst sind nur ein Beispiel, die Finanzierung von Fernstudienlehrgängen kommerzieller Fernlehreinstitute aus öffentlichen Mitteln ein anderes.

Die Privatwirtschaft bedient sich der Möglichkeiten des Fernstudiums u. a. deshalb, weil eingehende Kostenanalysen die finanziellen Vorteile offenbar gemacht haben. So kann es nur als Ausrede gewertet werden, wenn die Länderkultusverwaltung versucht, das Verzögern der Verabschiedung eines Staatsvertrags mit dem Hinweis auf die notwendige Erarbeitung detaillierter Kostenschätzungen zu entschuldigen. Die Verzögerungstaktik einiger Staatskanzleien kann daher nur einer Privatisierung und Kommerzialisierung des Bildungsreichs zugute kommen.

Es dürfte viele Gründe geben, warum die Mitglieder der öffentlich-rechtlichen Körperschaft Hochschule solchen Bestrebungen entgegenarbeiten sollten. Denn ganz sicher haben kurzfristige Kapitalverwertungsinteressen auf die Freiheit und Unabhängigkeit der Wissenschaft nicht nur beflügelnden Einfluß.

Für ein Engagement der Hochschulen ist die Zeit günstig. Die wissenschaftliche Weiterbildung Berufstätiger wächst in ihrer Bedeutung ständig. Sie ist in den neueren Hochschulgesetzen fester Bestandteil des Aufgabenkatalogs der Hochschulen. Gleichzeitig erhöht sich die Zahl der Studienbewerber ständig und die Sinnlosigkeit des rein quantitativen Ausbaus des bestehenden Hochschulsystems wird offenbar.

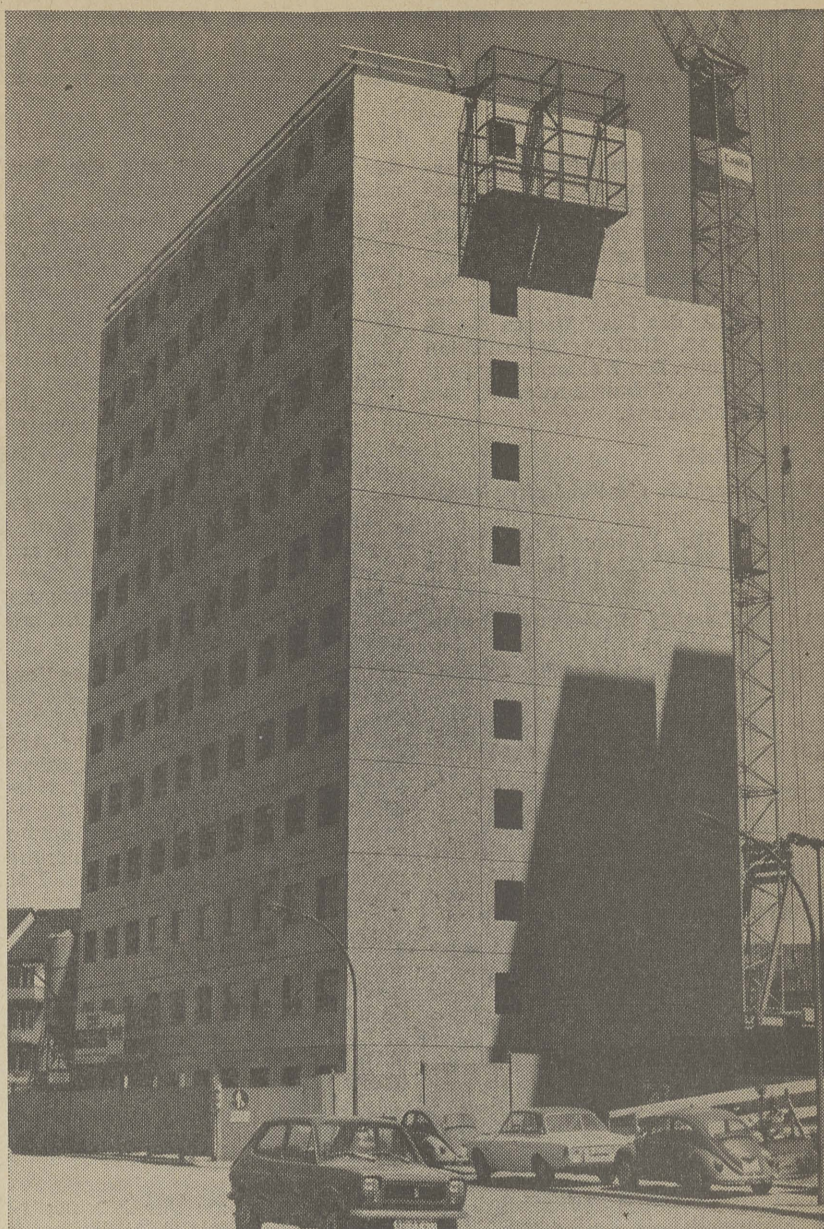
Das Fernstudium, gerichtet sowohl an Abiturienten wie im Beruf stehende Akademiker und am Erwerb von Spezialkenntnissen interessierte Personen ist in der Lage, das an den Hochschulen verfügbare Wissen einem möglichst großen Kreis der Bevölkerung zugänglich zu machen. Diese Öffnung der Gesellschaft hin wird nicht nur die Reform von Studium und Lehre befördern, sondern auch die Forschung immer wieder

mit der Frage nach ihrem Sinn und gesellschaftlichen Nutzen konfrontieren. Daß ein so konzipiertes Fernstudium auch erhebliche Kapazitäten schaffen kann, ist ersichtlich.

Die Fachkommissionen der Hochschulvereinigung erarbeiten zur Zeit eine Projektrahmenkonzeption, die die Grundlage von Projektausschreibungen bilden soll. Sie bemühen sich gleichzeitig darum, bestehende und geplante Fernstudieneinheiten auf ihre Verwendbarkeit im Studium hin zu überprüfen. Bisher haben sie dabei Projektanträge aus dem Hochschulbereich im Gesamtwert von ca. 41 Mio DM begutachtet und dem Bund zur Förderung vorgeschlagen. Solange die Länder sich nicht über ihr Zusammenwirken und über die Berücksichtigung der berechtigten Mitwirkungsansprüche des Bundes, der Rundfunkanstalten und der Hochschulen einigen können, sind die Mittel des Bundes neben vereinzelten Stiftungsgeldern die einzige Quelle, aus der die notwendigen modellhaften Fernstudienproduktionen finanziert werden können.

Das Zögern der Länder brems auch den Elan der Rundfunkanstalten. So stehen etwa beim ZDF 1973 Mittel nur noch im gleichen Umfang wie 1972 zur Verfügung, also real ein Rückgang. Dennoch ist die Kooperationsbereitschaft vorhanden. In der Kontaktkommission zwischen Rundfunkanstalten und HVF werden die Grundzüge eines Rahmenvertrages erörtert, der zwischen dem Verbund und den Anstalten nach Abschluß des Staatsvertrags zu schließen wäre, der aber auch angewandt werden kann, wenn die staatliche Seite nicht zu einem Abschluß kommt und die Hochschulen ihre überregionale Selbstorganisation stärken müssen.

Bisher ist diese überregionale Selbstorganisation der Hochschulen, die HVF, von irrationalen Gruppenkämpfen frei geblieben. Die Mitglieder der Fachkommissionen haben sich nach einigen Diskussionen auf einer den unterschiedlichen Auffassungen gerecht werdenden Arbeitsgrundlage zusammengefunden. Viele Hochschulen haben etwa durch die Veranstaltung von Tutorien zu den Funkkollegs Erfahrungen mit dem Fernstudium gewonnen. Die Position der Länderseite konnte in den Verhandlungen und Gesprächen des letzten Jahres den Beschlüssen der Mitgliederversammlung der HVF in wichtigen Punkten angenähert werden. Dies war nur möglich, weil die Hochschulen sich nicht auseinandervordrängen ließen. Soll das mit der Gründung der HVF 1971 begonnene Vorhaben, der Aufbau eines Fernstudiums in der BRD mit dem Ziel der Reform von Studium und Lehre, der Kapazitätserweiterung der Hochschulen und der Öffnung der Hochschulen für alle Studierwilligen, zu einem erfolgreichen Ende geführt werden, so ist dazu die Zusammenarbeit aller Hochschulen und die Zurückweisung von partikularen Ansprüchen unerlässlich.



Der zweite Bauabschnitt des Studentenwohnheims an der Ginnheimer Landstraße macht sichtbare Fortschritte. Das 18stöckige Hochhaus wird rund 510 Einzelzimmer enthalten. Es soll im nächsten Frühjahr bezugsfertig sein. Die Konzeption des neuen Hauses wird derzeit von den Bewohnern des ersten Bauabschnitts heftig kritisiert. Kernpunkt der Vorwürfe ist, daß zu wenig Gemeinschaftsräume geplant sind. Der Geschäftsführer der Stiftung Studentenhäuser hält die Kritik teilweise für berechtigt. Er verweist auf die ursprünglichen Entwürfe, in denen ein Clubhaus als Verbindungstrakt zwischen den beiden Bauabschnitten vorgesehen war. Dieses Clubhaus wurde von Wiesbaden nicht genehmigt. Foto: Bopp

Hilfe für Studentenehepaare

Bund und Länder wollen für den Bau von Wohnraum für Studentenehepaare, insbesondere für solche mit Kindern, verstärkten Anreiz bieten, um die vor allem für diesen Kreis der Studierenden prekäre Wohnsituation zu verbessern. Deshalb hat eine gemeinsame Arbeitsgruppe von Bund und Ländern auf der Basis der 1972 erarbeiteten Richtlinien für den Wohnneubau die Voraussetzungen der Förderung von Wohnräumen für Studentenehepaare an die inzwischen gewonnenen Erfahrungen und die Entwicklung angepaßt, wie das Bundeswissenschaftsministerium am 9. Mai mitteilte. Dabei wurden die einschlä-

gigen Flächen- und Kostenrichtwerte spürbar erhöht. Die Gesamtfläche der Wohnungen für kinderlose Studentenehepaare wurde von 42,5 auf 48 Quadratmeter angehoben, bei Ehepaaren mit einem Kind von 56,5 auf 60 und bei zwei Kindern auf 72 Quadratmeter. Der bisherige Kostenrichtwert für ein Appartement für ein Studentenehepaar ohne Kinder wurde entsprechend von 38 000 auf 42 000 Mark erhöht, für Ehepaare mit einem Kind von 47 500 auf 52 000 und für Paare mit zwei Kindern auf 63 000 Mark angehoben.

Die Appartements werden, wie das Ministerium erklärte, in der Regel von Studentenwerken und anderen öffentlichen Trägern errichtet und unterhalten. Von den je nach Richtsatz anfallenden Investitionskosten übernehmen Bund und Länder jeweils die Hälfte.

Auf eine Erhöhung der Richtsätze für den übrigen Wohnneubau sei verzichtet worden, teilte das Ministerium mit, da der zur Zeit gültige Richtsatz für ein Einzelzimmer bzw. Einzelappartement im studentischen Wohnneubau von 21 000 Mark in zahlreichen Angeboten von Unternehmern und Architekten unterboten wurde.

Promotionsordnung

Die „Richtlinien für die Promotionsordnungen der Fachbereiche“ standen am 9. 5. nochmals auf der Tagesordnung der Senatsitzung. Dabei einigte man sich einstimmig darauf, die Finanzierung der Dissertationsdrucke einheitlich für alle Fachbereiche zu regeln (vgl. Uni-Report Nr. 5, S. 2). In der Neufassung heißt es: Mit der Vorlage des zu vervielfältigenden Manuskripts hat die Hochschule die Pflicht zur Vervielfältigung und Veröffentlichung. Die Kosten hierfür dürfen nicht dem Doktoranden aufzuerlegt werden.

In der alten Fassung der Richtlinien konnten noch der Fachbereich entscheiden, ob er oder der Doktorand die Kosten für den Dissertationsdruck trägt.

Gäste in der Universität

Sowjetische Wissenschaftler

Eine Gruppe sowjetischer Sozialwissenschaftler und Publizisten, unter ihnen der stellvertretende Chefredakteur der Prawda, Prof. Afanassjew, besuchte im Rahmen einer Informationsreise in diesem Monat das Seminar für Sozialpolitik der Frankfurter Universität. Die Delegation ließ sich über das von einer interdisziplinären Forschergruppe unter Leitung von Prof. Hans-Jürgen Krupp vorangetriebene SPES-Projekt (Sozialpolitisches Entscheidungs- und Indikatoren-system für die Bundesrepublik Deutschland unterrichten). Mit diesem Projekt wird erstmalig für die BRD der Versuch unternommen, wirtschafts- und sozialpolitische Entscheidungsalternativen in einem Computer-simulationsfähigen Gesamtmodell zusammenzufassen. Eine Reihe bereits vorliegender Ergebnisse wurde am Computer-Bildschirm vorgeführt.

Wie die sowjetischen Gäste in der Diskussion berichteten, finden Fragen sozialer Planungsmodelle und sozialer Indikatoren in der Sowjetunion zur Zeit reges Interesse. Dies ist im Zusammenhang mit der Entwicklung der empirischen Sozialforschung und der ökonomischen Soziologie zu sehen. Auf diesem Gebiet besteht schon seit 1970 ein kontinuierlicher Gedankenaustausch zwischen dem Institut für Demoskopie Allensbach und sowjetischen Wissenschaftlern. So wurde die Delegation auch bei ihrer jüngsten Informationsreise durch die BRD von Mitarbeitern des Allensbacher Instituts betreut.

Französische Pharmazeuten

Im Mai besuchten 20 französische Pharmaziestudentinnen und -studenten der Universität Montpellier unter Leitung der Professoren Lalaurie und Serrano das Pharmazeutische und das Pharmakognostische Institut der Johann Wolfgang Goethe-Universität. Im Großen Hörsaal des Pharmazeutischen Instituts begrüßte Prof. Oelschläger in Anwesenheit zahlreicher Assistenten und Frankfurter Pharmaziestudenten die französischen Kommilitonen und hielt anschließend zwei kürzere Vorträge über die neue Ausbildung zum Apotheker in der Bundesrepublik Deutschland und über die im Pharmazeutischen Institut laufenden Forschungsarbeiten. Beide Vorträge wurden von den französischen Gästen lebhaft diskutiert, wobei besonders die biopharmazeutischen Zielsetzungen in der Arbeitsgruppe von Prof. Oelschläger Gegenstand zahlreicher Fragen waren. Einer Führung durch die beiden Institute folgte ein Umtrunk im Seminarraum, bei dem Prof. Lalaurie die Nachbildung einer antiken Fayence übergab, die zur Aufbewahrung des Theriak gedient hatte, der als Vielkomponentenarzneimittel sich über Jahrhunderte eines legendären Rufes erfreute. Erst 1908 wurde der Theriak aus der französischen Pharmakopoe gestrichen. Ein gemeinsames Abendessen vereinte die französischen und deutschen Pharmazeuten noch eine Reihe von gemütlichen Stunden. Als Dolmetscher trugen zum Gelingen des Treffens bei: Frau Theuring, Apotheker El-Hossny und Apotheker Moussa.

Leserbriefe

ads forderte zwei Sitze

Im uni-report vom 10. Mai 1973 wurden etliche Passagen zur Politik des ads/SLH (aktionskomitee demokratischer student/ Sozialliberaler Hochschulverband) veröffentlicht, die teils falsch, teils verfälschend die Positionen unserer Gruppe wiedergeben.

Insbesondere ist zu bemerken:

1. Die Konventsfraktion des ads/SLH hat in der Sitzung des Konvents vom 25. April 1973 nicht eine studentische Sitzverteilung von 3 Vertretern der linksextremen und 3 der sozialliberalen Linien gefordert, sondern, gemäß dem Wahlergebnis, ein Verhältnis von 4:2, wobei diese zwei ads/SLH-Sitze in relevanten Ausschüssen (also, nach allgemeinem Konsens, nicht im Bibliotheksausschuß) realisiert werden müssen.

2. Die Definition der studentischen Fraktionen KSB, KSV, SHB/SF und SHB/MF als „Linke“ bei gleichzeitiger Gegenüberstellung des ads/SLH erweckt den Eindruck, unsere Gruppe vertrete eine rechtsorientierte Politik; dieser Eindruck ist falsch, wie sich bereits leicht aus dem Namen und dem Programm des ads/SLH ablesen läßt.

3. Die Konventsfraktion des ads/SLH hat in der Frage der Ausschußbesetzung durchaus eine Einigung versucht und sogar beantragt, diesen Punkt zur Klärung auszusetzen; diesem Vorschlag konnten sich die studentischen Mitglieder der Minderheitsfraktion leider nicht anschließen.

4. Im Artikel von Bernd Grass wurde behauptet, daß ads/SLH habe „den SHB/SF immer wieder darin bestärkt, auf keinen Fall den MSB-Spartakus in den ASTA aufzunehmen; diese Behauptung ist falsch; das ads/SLH hat immer wieder seine Bereitschaft zu Koalitionsverhandlungen mit allen Gruppen, die hierfür in Frage kamen, betont und sich stets davor gehütet, einer anderen Gruppe von einer Koalition mit einer dritten Gruppe abzuraten.

5. Die Bemerkung von Grass, daß das ads/SLH bei allen Wahlen der letzten Jahre die Hürde von 30 Prozent kaum überspringen konnte, ist verfälschend: Zwar erhielt das ads/SLH nicht mehr als 30 Prozent der Wählerstimmen, doch wurde es damit oft (so auch jetzt) die stärkste Fraktion im Studentenparlament.

Achim Stier/Scheefer

Wahlen in zwei Fachbereichen

Wahlbekanntmachung für die Wiederholungswahlen in den Fachbereichskonferenzen in den Fachbereichen Gesellschaftswissenschaften und Erziehungswissenschaften — nur für die Gruppe Studenten — vom 26. bis 28. Juni 1973 aufgrund der im Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 50 vom 11. 12. 1972 veröffentlichten Wahlordnung. Die Wahlordnung liegt im Wahlamt, Schumannstr. 63, zur Einsichtnahme aus.

1. Wahllokale

a) Fachbereich Gesellschaftswissenschaften:

Vorraum des Dekanats der Wirtschaftswissenschaften, Hauptgebäude, Erdgeschoß.

b) Fachbereich Erziehungswissenschaften:

Bockenheimer Landstr. 140a, I. Obergeschoß.

Die Wahllokale sind an den Wahltagen jeweils von 9 bis 16 Uhr geöffnet.

2. Wahlberechtigte

Wahlberechtigt sind nur die Studenten, die im Wintersemester 1972/73 hier immatrikuliert waren.

3. Wählerverzeichnis

Die Ausübung des Wahlrechts setzt die Eintragung in das Wählerverzeichnis oder die Erteilung eines Wahlscheins voraus. Alle wahlberechtigten Studenten erhalten eine Wahlbenachrichtigung. Das Wählerverzeichnis wird vom 28. bis 30. Mai sowie am 1. und 4. Juni 1973 jeweils von 9 bis 17 Uhr beim Wahlamt, Schumannstraße 63, zur Einsichtnahme ausgelegt.

Am 4. Juni 1973 um 17 Uhr wird das Wählerverzeichnis geschlossen.

Gegen die Nichteintragung oder eine fehlerhafte Eintragung kann von jedem Wahlberechtigten während der Offenlegung des Wählerverzeichnisses schriftlich Widerspruch beim Zentralen Wahlvorstand (Wahlamt) eingelegt werden.

4. Wählbarkeit

Wählbar sind nur die Studenten, die bereits im Wintersemester 1972/73 das passive Wahlrecht hatten, mithin also bereits im Sommersemester 1972 hier ordnungsgemäß immatrikuliert waren.

5. Vorschlagslisten

Für die Wahl im Fachbereich Gesellschaftswissenschaften behalten die zur Wahl vom 6. bis 8. Februar zugelassenen Vorschlagslisten ihre Gültigkeit. Neue Listen können nicht eingereicht werden.

Die Wahlberechtigten des Fachbereichs Erziehungswissenschaften werden hiermit aufgefordert, bis zum 4. 6. 1973 um 17 Uhr Vorschlagslisten beim Zentralen Wahlvorstand (Wahlamt, Schumannstraße 63) einzureichen.

Formblätter sind beim Wahlamt erhältlich; sie können auch fernmündlich beim Wahlamt (Nebenstelle 3610-3612) angefordert werden.

Jede Vorschlagsliste kann beliebig viele Bewerber enthalten; die Zahl der Bewerber auf einer Vorschlagsliste soll mindestens doppelt so groß sein wie die Zahl der von der Gruppe zu besetzenden Sitze. Die Reihenfolge

der Bewerber muß aus der Vorschlagsliste ersichtlich sein.

In einer Vorschlagsliste können jeweils nur Bewerber aus der Gruppe Studenten benannt werden. Bewerber, die in dieser Gruppe nicht wählbar sind, werden auf Beschluß des Wahlvorstandes von der Vorschlagsliste gestrichen. Die Vorschlagsliste muß die Namen der Bewerber, ihr Geburtsdatum, die Matr.-Nr., die Privatanschrift (Semesteranschrift) und den Fachbereich enthalten, in dem sie studieren.

Mit der Vorschlagsliste ist die schriftliche Einverständniserklärung der in ihr genannten Bewerber zur Kandidatur auf diesem Wahlvorschlag vorzulegen. Die Benennung eines Bewerbers ohne Einverständniserklärung ist unzulässig.

Ein Bewerber darf nur auf einer Vorschlagsliste genannt werden. Mit jedem Wahlvorschlag soll ein Vertrauensmann unter Angabe seiner Anschrift und möglichst auch seines Fernsprechanchlusses benannt werden. Falls keine besondere Benennung erfolgt, gilt der auf dem ersten Platz der Vorschlagsliste genannte Bewerber als Vertrauensmann. Der Vertrauensmann ist zur Abgabe und zum Empfang von Erklärungen gegenüber dem Zentralen Wahlvorstand und dem Wahlleiter bevollmächtigt. Die Wahlorgane können jedoch in allen Fällen auch unmittelbare Erklärungen von den Bewerbern entgegennehmen und ihnen gegenüber abgeben.

Grundsätzlich müssen mindestens 2 Vorschlagslisten vorgelegt werden. Liegt für die Wahl aus einer Gruppe nur eine zugelassene Liste vor, so wird die Wahl als Persönlichkeitswahl durchgeführt.

6. Wahlhandlung

a) Urnenwahl

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahllokal des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist, zur Wahl ist der Studentenausweis oder ein anderer amtlicher Ausweis mit Lichtbild vorzulegen.

Als amtlicher Ausweis im Sinne der Wahlordnung gelten: Personalausweis, Reisepaß und Führerschein. Wahlumschläge werden nur gegen Rückgabe, Wahlscheine und Wahlbenachrichtigungen in keinem Fall ersetzt.

b) Briefwahl

Ein Wahlberechtigter, der von der Briefwahl Gebrauch machen will, hat den schriftlichen Antrag (Formblatt beim Wahlamt, Schumannstraße 63, erhältlich) bis zur Schließung des Wählerverzeichnisses (4. 6. 1973, 17 Uhr) beim Wahlamt zu stellen.

Die Briefwahlunterlagen werden — entsprechend dem Antrag — entweder dem Wahlberechtigten zugesandt oder können während der letzten 3 Arbeitstage vor der Wahl beim Wahlamt abgeholt werden.

Die Stimmabgabe gilt als rechtzeitig erfolgt, wenn der Wahlbrief dem Zentralen Wahlvorstand (Wahlamt) bis zum Ablauf der für die Durchführung der Wahlhandlung festgesetzten Zeit zugegangen ist.

c) Stimmentauszählung

Bei der Auszählung der Stimmen sind Stimmzettel ungültig

1. die nicht in einem amtlichen Wahlumschlag abgegeben sind

2. die nicht als amtlich erkennbar sind,

3. aus denen sich der Wille des Wählers nicht zweifelsfrei ergibt,

4. die einen Zusatz oder einen Vorbehalt enthalten.

Mehrere in einem Wahlumschlag enthaltene Stimmzettel, die gleich lautend, werden als eine Stimme gezählt. Leere Wahlumschläge gelten als ungültige Stimmabgabe.

7. Wahlprüfung

Wird vom Wahlleiter oder einem Wahlberechtigten geltend gemacht, daß bei der Wahl gegen zwingende Vorschriften der Gesetze oder dieser Wahlordnung verstoßen sei, tritt der zuständige Wahlvorstand in ein Wahlprüfungsverfahren ein. Der Antrag dazu kann nur innerhalb von 10 Arbeitstagen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses nach der Stimmentauszählung gestellt werden.

8. Quorum

Nach § 21 Abs. 2 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 12. Mai 1970 ist für die Mitwirkung einer Gruppe in der Selbstverwaltung einer Hochschule und die Zuteilung von Sitzen an die einzelne Gruppe erforderlich, daß 10 v. H. ihrer wahlberechtigten Angehörigen an der Wahl ihrer Vertreter teilgenommen haben. Voraussetzung für die Zuteilung aller Sitze an die einzelne Gruppe ist eine Wahlbeteiligung von mindestens 50 v. H. Beträgt die Wahlbeteiligung 30 v. H. bis weniger als 50 v. H., so verringert sich die Zahl der Sitze um 25 v. H., beträgt die Wahlbeteiligung 10 v. H. bis weniger als 30 v. H., so verringert sich die Zahl der Sitze um 50 v. H.

9. Sitzungen des Zentralen Wahlvorstandes

Die Sitzungen des Zentralen Wahlvorstandes sind öffentlich. Die Sitzungstermine sowie die sonstigen Verlautbarungen werden an folgenden Stellen bekanntgemacht:

Hauptgebäude

Tafel gegenüber Zimmer 45 des Sekretariats (Erdgeschoß),

Kanzleramt

Diele, Erdgeschoß,

Wahlamt

Flur, Erdgeschoß (hinterer Eingang). Verlautbarungen der Wahlvorstände der Fachbereiche werden jeweils an den Schwarzen Brettern der Fachbereiche bekanntgegeben.

10. Geschäftsstelle des Zentralen Wahlvorstandes

ist das Wahlamt, Schumannstr. 63, II. Obergeschoß, Fernsprecher: 3610-3612 Sprechstunden: montags bis freitags von 9 bis 12 h. Die Geschäftsstelle der Wahlvorstände der Fachbereiche werden durch Aushang in den Fachbereichen bekanntgegeben.

Der Wahlleiter

Stimmbezirke und Wahllokale für „Stupa“-Wahlen

Stimmbezirk	Wahllokal	für die Fachbereiche
1	Juridicum, Erdgeschoß, neben der Cafeteria	Rechtswissenschaften, Philosophie, Geowissenschaften, Geographie
2	Vor dem Dekanat der Wirtschaftswissenschaften, Hauptgebäude, Erdgeschoß	Wirtschaftswissenschaften
3	Neues Hörsaalgebäude (vor Hörsaal I u. II, Erdgeschoß)	Gesellschaftswissenschaften, Geschichtswissenschaften, Klass. Philologie u. Kunstwissenschaften
4	Studentenhaus, Erdgeschoß	Erziehungswissenschaften, Psychologie, ost- und außereuropäische Sprach- u. Kulturwissenschaften, Biologie, Religionswissenschaften
5	Philosophicum, Gräferstraße 76, Erdgeschoß	Neuere Philologien
6	Physikalisches Institut, Robert-Mayer-Straße 2-4, Erdgeschoß	Mathematik, Physik, Chemie, Biochemie und Pharmazie
7	Klinikmensa	Humanmedizin

Das Studentenparlament wird Anfang Juni gewählt

Die Wahlen zum Studentenparlament der Legislaturperiode 1973 finden von Dienstag, 5. Juni, bis Donnerstag, 7. Juni 1973, jeweils von 9.30 Uhr bis 15.30 Uhr statt.

1. Wahlverfahren:

Wahlberechtigt ist jeder Student der Johann Wolfgang Goethe-Universität, der im Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme und kann nur in dem Stimmbezirk wählen, dem der Fachbereich des Hauptfachs beziehungsweise Unterrichtsfachs zugeordnet ist. Die Stimmabgabe erfolgt durch Ankreuzen eines Wahlvorschlags in dem dafür vorgesehenen Feld.

Die Wahl ist gemäß den allgemeinen demokratischen Prinzipien geheim, daher ist der Wähler nicht berechtigt, seinen Stimmzettel offen auszufüllen oder einem anderen Einblick in den ausgefüllten Stimmzettel zu gewähren. Nicht geheim abgegebene Stimmzettel sind ungültig und von den Wahlhelfern als solche zu kennzeichnen.

Zur Stimmabgabe dürfen nur die vom Wahlausschuß im Einvernehmen mit dem Kanzler vorbereiteten Stimmzettel verwendet werden. Die Wahlberechtigung wird bei der Ausgabe der Stimmzettel anhand des Wählerverzeichnisses und des Studentenausweises oder eines Personalausweises überprüft. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber wahlberechtigt ist, kann dessen ungeachtet wählen.

Stimmzettel, die mit dem Stempel „Muster“ versehen sind, sind ungültig und dienen dazu, den Wahlberechtigten den Inhalt der Stimmzettel kenntlich zu machen.

Das Wählerverzeichnis ist nach Stimmbezirken gegliedert.

2. Wählerverzeichnis:

Das Wählerverzeichnis wird geschlossen am 28. 5., 15 Uhr; es liegt

am 28. 5. von 9 bis 15 Uhr im ASTA zur Einsichtnahme aus. Einspruch kann während der Offenlegung beim Wahlausschuß im ASTA eingelegt werden. Über Einsprüche gegen die Eintragung in das Wählerverzeichnis wird am 28. 5. 1973, 15 Uhr, in öffentlicher Sitzung des Wahlausschusses im ASTA entschieden. Studenten, die sich nach dem 4. 5. zurückgemeldet haben, werden gebeten, sich während der Offenlegung des Wählerverzeichnisses nachtragen zu lassen.

3. Listeneinreichung:

Wahlvorschläge müssen spätestens zwei Wochen vor der Wahl beim Wahlausschuß eingereicht werden. Formblätter für Vorschlagslisten sind beim ASTA erhältlich. Ein Wahlvorschlag besteht aus einer Liste von mindestens drei Kandidaten mit festgelegter Reihenfolge, die sich mit einheitlichem Programm unter einheitlicher Bezeichnung zur Wahl stellen. Listen, die nicht bereits im alten Parlament vertreten waren, können nur dann zur Wahl zugelassen werden, wenn mindestens 50 Wahlberechtigte durch Unterschrift und Angabe ihrer vollständigen Adresse und Fachbereichszugehörigkeit den Wahlvorschlag unterstützen. Der Wahlausschuß ist zur Überprüfung der Angaben verpflichtet.

4. Briefwahl:

Die Briefwahlunterlagen können am 29. und 30. 5. sowie am 1. 6. 1973 jeweils von 9 bis 15 Uhr beim Wahlamt, Schumannstr. 63, II. Obergeschoß, hinterer Eingang, unter Vorlage des Studentenausweises vom Wahlberechtigten selbst abgeholt werden. Die Wahlbriefe müssen spätestens bis zum Ende der Wahlzeit beim Wahlamt eingegangen sein. An den vorherigen Tagen können sie von 9 bis 16 Uhr beim Wahlamt abgegeben oder mit der Post übersandt werden.

Der Wahlausschuß

Am **Englischdidaktischen Seminar** ist zum 15. September 1973 die Stelle eines(r)

WISSENSCHAFTLICHEN BEDIENSTETEN

(Vergütung nach BAT II a)

zu besetzen. Voraussetzung: abgeschlossenes Hochschulstudium. Arbeitsbedingungen wie nach den einschlägigen Paragraphen des HUG vorgegeben.

Bewerbungen werden erbeten bis zum 15. Juni 1973 an den Geschäftsführenden Direktor des Englischdidaktischen Seminars, 6000 Frankfurt am Main, Kettenhofweg 139.

In der **Senckenbergischen Bibliothek** — Universitätsbibliothek für Naturwissenschaften und alte Medizin — ist ab sofort eine

BIBLIOTHEKSINSPEKTOR / OBERINSPEKTORSTELLE A 9/10

zu besetzen. Gesucht wird ein Mitarbeiter, der sich entweder für die alphabetische Katalogisierung oder die Leitung der Fernleihe interessiert. Bewerbungen erbeten an: Verwaltung der Senckenbergischen Bibliothek, 6 Frankfurt am Main, Bockenheimer Landstraße 134-138.

Im Fachbereich **Biologie — Botanik** — ist im Rahmen der Arbeitsgruppe Experimentelle Ökologie und Vegetationskunde die Planstelle einer

TECHN. ANGESTELLTEN

nach BAT VI b zu besetzen. Gefordert werden Mitwirkung bei Laborarbeiten, Schreiben von Korrespondenz und Manuskripten, Ausführung von graphischen Darstellungen. Interesse und Freude an Pflanzennamen besonders erwünscht.

Bewerbungen erbeten an den Fachbereich Biologie, 6 Frankfurt am Main, Siesmayerstraße 70 (Tel. 7.98 - 47.42).

Im **Didaktischen Zentrum** der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität ist in der Arbeitsstelle für Mediendidaktik und Lehrtechnologie sofort die Stelle eines

TECHNISCHEN MITARBEITERS

in der Vergütungsgruppe BAT Vb zu besetzen. Das Arbeitsgebiet umfaßt die Betreuung und Wartung der Sprachlaboranlagen des DZ, die Verwaltung des medientechnischen Gerätepools sowie spätere Mitarbeit an den Fernsehanlagen der Unterrichtsmitschau und der Laborklasse.

Bewerbungen sind zu richten an den geschäftsführenden Direktor des Didaktischen Zentrums, 6 Frankfurt am Main, Sophienstraße 1-3.

Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt am Main

SEKRETÄRIN

des Vizepräsidenten (BAT VI b) und

MITARBEITERIN

für die Präsidialabteilung (BAT VII) ab sofort gesucht.

Geboten wird: weitgehend selbständiges Arbeiten, gutes Arbeitsklima, freundliche und hilfsbereite Kolleginnen und Kollegen, modern ausgestattete Büroräume (kein Schreibbüro!).

Daneben selbstverständlich die bekannt guten Leistungen des öffentlichen Dienstes (Kinderzuschlag ab 1. Kind, Leistungszulage, Essenzuschuß, Leistungen nach dem 624-DM-Gesetz, mindestens vier Wochen Urlaub).

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden erbeten an den Vizepräsidenten der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt am Main, 6000 Frankfurt am Main, Senckenberganlage 31.

Im Fachbereich **Wirtschaftswissenschaften** ist am Seminar für betriebswirtschaftliche Steuerlehre zum 1. Juli 1973 die Stelle eines

WISSENSCHAFTLICHEN BEDIENSTETEN

(BAT II a) nach § 45 HUG zu besetzen. Bewerber sollen ein gutes Examen in Betriebswirtschaftslehre oder Volkswirtschaftslehre abgelegt haben und steuerliche Kenntnisse besitzen.

Bewerbungen mit Lichtbild, Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind zu richten an: Seminar für betriebswirtschaftliche Steuerlehre, 6 Frankfurt am Main, Mertonstraße 17.

Zum 1. Juli 1973 ist im **Didaktischen Zentrum** eine Stelle durch eine

VERWALTUNGSANGESTELLTE

nach BAT VI b zu besetzen. Die Bewerberin soll in der Dokumentationsstelle eingesetzt werden. Vorausgesetzt werden gute Kenntnisse in Stenographie und Maschineschreiben sowie Interesse an Dokumentations- bzw. Archivarbeiten.

Bewerbungen werden erbeten an den Geschäftsführenden Direktor des Didaktischen Zentrums, 6 Frankfurt am Main, Sophienstraße 1-3.

Im **Institut für Organische Chemie** — Laboratorium Niederrad — ist ab 1. Juni 1973 die Stelle einer

SEKRETÄRIN

zu besetzen. Vergütung erfolgt nach BAT VI b. Neben Erfahrung in allgemeiner Büro- und Verwaltungstätigkeit sind Kenntnisse der englischen Sprache erwünscht. Anfragen sind zu richten an: Professor H. Kessler, Organische Chemie, Telefon 60 33.